BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
GOTTSHECK
GEMEINDE • F I T T E N

Die Aufteilung des Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Baulandumgesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 [BGBl. I, S. 341] sowie § 1 Abs. 1 dieser Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... 3. 8. 67 ... beschlossen. Sie entspricht/nicht, sie entspricht nicht, entspricht auf Antrag der Gemeinde FITTEN durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Baulandgesetzes

1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIET S. ZEICHNUNG
2.2.1 miteinander zulässige Anlagen	S. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 3 ABS. 2
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2 Baugebiet	ENTFÄLLT
2.2.2 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2.3 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.3 Baugebiet	ENTFÄLLT
2.3.2 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.3.3 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
3 Maß der baulichen Nutzung:	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	O F F E N
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Stellungen der baulichen Anlagen (Mit von Oberkante Straßenachse Mitte (Amt für Bodenordnung)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STRASSENPROJEKT
9 Flächen für Überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	SIEHE ZEICHN. SONST INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Zufahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überlegend für die Bebauung mit Fremdlärmlasten vorgesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und die nicht unter die Nr. 11 fallen (Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Tankstellen) sowie die Flächen hierfür bzw.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	ENTFÄLLT
16 Einteilung der verkehrlichen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Verkehrsflächen an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Führung oberirdischer / unterirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19 Flächen für die Bewässerung oder Bepflanzung und Abgrenzung gegen andere Grundstücke	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines Versorgungsträgers zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Wohnteilgebiete (Anzahl) ebenso zugunsten Allgemeine aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlichen sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Zulässigkeit über die Nr. 1 bis 24 hinaus, oder die Unzulässigkeit von Anlagen bestimmten, vor der Bebauung, Freiflächenplanen Bebauflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Maßnahmen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken.	ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baulandumgesetzes vom 9. Mai 1961 [GBl. II, 213].

ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baulandumgesetzes vom 9. Mai 1961 [GBl. II, 213].

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen aufforderlich sind	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere baulichen Widerstandsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG.

1	ENTFÄLLT
2	

Planzeichen-Erläuterung

Geltungsbereich
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung
Bestehende und geplante Straßen
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemein. Wohngebiete
MI Mischgebiete
Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Bauverbotszone
Einteilung
Ü B Überbaubarkeit, Ü = eingeschl., Ü = Einzelgaragen
GRZ/GFZ Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
Garage v, Carport

Kirche u. Wegkreuz, z. Gemeinbedarf
Kirche
Schule
Verw. Gebäude
Friedhöfen
Parkanlage
Spielplätze
Verkehrslinien
Offentl. Parkflächen
Flächen f. Versorgungsanlagen
Verkehrsverbindung
Flächen für die Landwirtschaft
Forstwirtschaft
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Baulast), Kanal-, Wasser-

Der Bebauungsplan hat gemäß § 10 Abs. 1 BBauG. ausgelegen vom ... 16.11.67 ... bis zum ... 15.12.67 ... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am ... 8.12.67 ... beschlossen.

FITTEN den 10. 9. 1968
Der Bürgermeister
...

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt. 12.9.1968
Saarbrücken, den ...
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
In Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am ... 5.4.17 ... ortsüblich bekanntgemacht.

FITTEN den 10.4.1968
Der Bürgermeister
...

BEBAUUNGSPLAN			
AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE FITTEN		
AMTSBEZIRK:	HILBRINGEN •		
BEZEICHNUNG DER LAGE:	GOTTSHECK		
FLUR: 5 + 7	MASSTAB: 1:500		
ZEICHNUNG NR.		DATUM	NAME
AUFGETRAGEN:		8.66	Gmelf
BEARBEITET:		4.66	Gmelf
GESEHEN:			
GEPRÜFT:			
ÄNDERUNGEN			
4			
5			
6			

DER LANDRAT DES KREISES MERZIG-WADERN
KREISPLANUNGSSTELLE
MERZIG, DEN ... 19...
I.A. ...